

Richterliche Wildtätigkeit

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **57 (1931)**

Heft 5

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-463223>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vornehmes aus Zürich

— — Denn es gibt daselbst Karle, welche es vornehmer dünkt, wenn sie sich mit „E“ schreiben — obgleich Karl ein urdeutsches Wort ist und eigentlich Kerl = Mann, männlicher Typ, bedeutet. Ja von einem bekannten Carl Friedrich K. in Z. geht sogar das Gerücht, daß er Briefe, die mit Karl Friedrich K. angeschrieben sind, zurückweise. Schade, wenn ich mit diesem Carl briefwechselte, würde ich sogar Carl schreiben — aus lauter Ehrfurcht vor seinem Genie.

Nach Caspar sollte sich in Zürich niemand pinseln, schon aus Freude darüber, daß man diesen Namen daselbst so traut als Chäppi ausspricht. Hingegen können wir einem waschechten Berliner (das gibt es in Zürich) seinen Casimir durchgehen lassen, wenn er sich dafür verpflichtet, stets zu wissen, wann man Ca-si-mir und wann man Ca-si-mich schreibt.

Lächerlich wirkt dagegen wieder der Conrad, denn dieser Name hat mit dem Rad des Herrn Cohn nichts zu tun, sondern bedeutet Konon-rat = Kühner, mutiger Rat; wer immer beherzten Rat weiß, ist ein Konrad. Jeder Züricher „Chueri“ sollte sich

daher eine Ehre daraus machen, seinen Namen Konrad zu schreiben, damit man das Kuone = Raffige sofort merkt wie bei der Kunigunde und dem Kuno.

Den „Curt“ endlich wollen wir lieber grad überhüpfen.

Gleichnis

Als Klumpen kommst du auf die Welt,
Grob aus dem Berg gegriffen,
Wirst fein geschmolzen und dann Geld,
Gerundet und geschliffen.

So wanderst du von Hand zu Hand,
Geprägt und abgewogen,
Und wirst, wenn dir das Ansehn schwand,
Aus dem Verkehr gezogen.

Giltst nun als abgenutzt und tot,
Man nimmt dich aus der Kasse,
Zur Schmelze fährt ein dunkles Boot —
Dort wirst du wieder Masse.

Rudolf Nußbaum

Nun aber eine Frage:

Wenn man mit so einem gebügelten Carl oder Conrad Crach hat, muß man ihm dann auch Calb, Camel, Carnickel usw. sagen? Und wenn so eine Cunigunde nicht von Zürich sondern von Krähwinkel ist, darf sie sich dann Cunigunde von Krähwinkel nennen? Und wenn ein Curt oder sonst so ein vornehmer Culi einrücken muß, geht er dann nicht in den W.K. sondern in den W.C.?

Und wohin würde das führen, wenn alle so eingebildet wären, daß sie ihren guten Namen „vornehmisieren“ wollten! Wenn man in Zürich plötzlich Namen läse wie: Fritz Phogler, Carl Celler, Cunigunde Bynccely, Conrad Cünzly, Valter Bohl-vend usw.

Hornusser

*

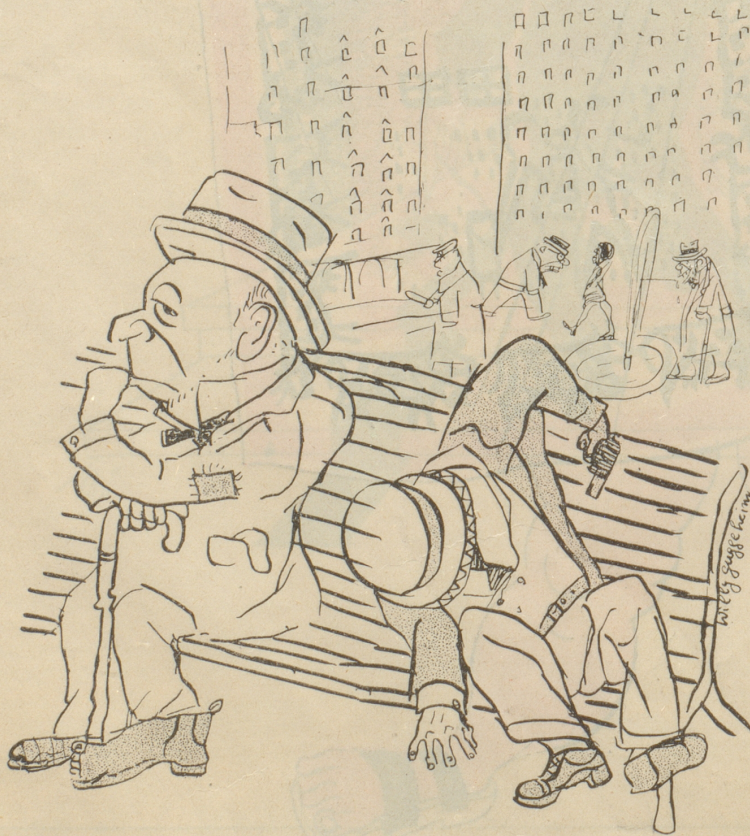
Richterliche Wildtätigkeit

In einem Strafmandat eines Gerichtspräsidenten aus dem Kanton Bern (Buße Fr. 5.—) steht am Schluß:

„Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei angemerkt, daß der bedingte Erlaß von Geldstrafen nach bernischem Recht nur gewährt wird bei genügendem Armutsnachweis; die Kosten der Verhandlung zur Ueberprüfung, ob der bedingte Straferlaß gewährt werden soll, werden aber vom bedingten Straferlaß nicht erfasst und machen oft mehr aus, als die zu erlassende Buße.“

Das ist wenigstens grad use gredt und ehrlich, vielleicht auch gut gemeint, aber nun wissen wir, daß es keine richterliche Gnade gibt, wenn man sie nicht extra bezahlt. Wenn ein armes Fraueeli auf ihren unbescholtenen Leumund verweist, ihre Not schildert und beweist, daß die Buße für sie untragbar ist, so hat der Richter ein Einsehen,

Krise in U.S.A.



„Zum Glück hab ich noch einen reichen Erbonkel in Europa.“

läßt sich rühren und erläßt ihr die Buße bedingt. Aber welches arme Fraueli würde es wagen, die Gnade des Richters anzurufen, welches naive Gemüt würde nach dieser Warnung nicht Angst haben, die Rechnung für den geschenkten Fünfliber könnte nachher so lauten:

Rührung des Gerichtspräsidenten	5.—
Vom Gerichtspräsidenten bei Schilderung der Not des armen Fraueli eine Träne zerdrückt	1.20
Nachforschungen des Landjägers, ob das Fraueli wirklich nur blaue Milch in der Käseerei holt	4.80
Nachforschungen des Landjägerkorporals in der Wohnung des Fraueli's zu hinterst im Krachen:	
1. ob wirklich kein Brennholz vorhanden ist	7.60
2. ob unter dem Strohsack kein Geld verborgen ist	3.90

Total Fr. 22.50

Vielleicht würde ja die Rechnung etwas bescheidener ausfallen, aber die Warnung (oder ist es eine Drohung) auf dem Strafmandat klingt furchtbar ernst und düster.

Es wird wohl sein wie schon oft: Als der Gesetzgeber den bedingten Straferlaß schuf, wollte er den Richtern ein Mittel zu begründeten Wohltaten in die Hand geben. Dann aber kam das Gesetz in die Hände der Bürokraten und die sorgten durch Ausführungsbestimmungen, Erlasse und Dekrete dafür, daß die gute Tat des Gesetzgebers illusorisch gemacht wurde. *Amut*

*

Neue U. S. A.-Tiere

Dem Schweizer-Amerikaner Harold Royb, welcher für sein Leben gern Ochsenchwanzsuppe isst, gelang es, eine Kreuzung zwischen Rieseneidechsen und Ochsen zu züchten. Diese sogenannten Eidochsen haben die Eigenschaft, daß sie Ochsenchwänze besitzen, welche eidechsenthaft immer wieder nachwachsen, wenn man sie ihnen ausgerissen hat. —

Henry Ford ist es gelungen, sein neuestes Serienauto mit einem Esel zu kreuzen, so daß dieses Eselmobil nun statt des Auspuffs in regelmäßigen Abschnitten den für die Gemüsezuht so ungemein segensreichen Eselmist von sich gibt. Bereits hat sich ein „künstlicher Esel-Mist-Trust“ gebildet.

Der Verbrecherhauptling Capone und der Bandenführer Diamond (beide wohnhaft in Chicago) haben Schwester beziehungsweise Bruder miteinander verknuppelt. Die Nachkommenschaft (die künftigen Kaiser von Amerika) muß ja aus wahren Verbrechergenies bestehen — U. S. A. will auch hier den Rekord haben.

Die „Siam Company Ltd.“, Sitz in Philadelphia, hat eine Stachelschweinspezies

herausgebracht, deren Borstenpelz auch noch in gegerbtem Zustande seine Stacheln verschleßt, wenn er grob angefaßt wird. Die Damenwelt wird nicht verfehlen, ihre Handtäschchen fortan aus diesem extravaganten diebsficheren Stachelschweingebörste anfertigen zu lassen. Demnach wird es künftig von einem, der das Gegenteil von Schwein hat, heißen, er habe Stachelschwein gehabt.

Der amerikanischen Prohibitions-Polizei ist ein katastrophaler Geniestreich unterlaufen. Sie haben nämlich etliche Hektoliter in einer Alligatoren-Farm beschlagnahmten Whisky kurzerhand in die Brutteiche geschüttet. In der Folge entwickelten sich nun die jungen Alligatörchen zu Alkohokrotilen. Diese neuen Bestien haben die verblüffende Eigenschaft, daß sie erstens alle Prohibitionsbeamten razkahl auffressen; und zweitens daß sie tagelang Krokodilstränen aus echtem Whisky weinen, wenn man ihnen die Pro-

hibitionsparagraffen vorliest. Sie bedeuten daher nichts anderes als den Untergang der Prohibition. So rächt sich die mißachtete Natur.

Hornusser

*

Im „D.“ steht:

„Der Gerichtshof verurteilte M. zu fünf Jahren Zuchthaus und drei Jahren Einstellung, wobei er den bisher unbescholtenen Lebenswandel und gewisse milde Urteile für Totschlagskredite berücksichtigte.“

*

Ueber Schönheitschirurgie lesen wir in einem Zürcher Blatt:

„... Jedenfalls lassen sich aber die so unschön wirkenden abstehenden Ohren durch eine verhältnismäßig leichte Operation vollständig beseitigen. Dr. S.“
Kergert Dich ein Glied — — — —

Nach Goethe

Griff Bohne



„Mein schönes Fräulein, darf ich Sie in meinen Wagen . . .“

„Bin weder Fräulein, weder schön . . .“